

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/120/1
öffentlich		
Datum 13.12.2017	Aktenzeichen II.5/40.21.82.16	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Grundschule Am Reesenbüttel - Einführung einer Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung		Datum 18.12.2017		Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe/Frau Brandt	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

1. Die Grundschule Am Reesenbüttel wird ab dem Schuljahr 2019/2020 als Offene Ganztagschule (OGS) geführt. Dem von der Schule erarbeiteten Konzept (**Anlage 3**) wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass das Konzept entsprechend der **Anlagen 4 bis 6** umgesetzt wird.
2. Beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wird die Genehmigung gemäß § 6 SchulG Schleswig-Holstein beantragt.
3. Die Beantragung steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Vergabeverfahrens. Dabei darf der OGS-Betrieb bei im Vergleich zum Hortbetrieb annähernd gleicher Qualität nicht weniger wirtschaftlich sein. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit vor Auftragsvergabe bedarf der Beschlussfassung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses und des Sozialausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung.
4. Dem - in der Vorlage dargestellten - Zeitplan wird zugestimmt.
5. Das Konzept und die Zuschlagskriterien der Ausschreibung der Stadt Ahrensburg werden vor Veröffentlichung dem Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss sowie dem Sozialausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Alle vier Grundschulen in Ahrensburg sollen mittel- bis langfristig (verlässliche) Offene Ganztagschulen (OGS) werden, damit **allen** (Grund-)Schülerinnen und (Grund-)Schülern eine bedarfsgerechte, fachlich kompetente Betreuung und individuelle Förderung geboten werden kann, ferner

- da die Finanzierung der Horte als Kindertageseinrichtung (Landes- und Kreiszuschüsse) zugunsten der OGS mittelfristig vom Land und Kreis umgestellt werden soll,
- die Horte als Kindertageseinrichtung eine Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht benötigen (die von der Heimaufsicht geforderten Raumstandards können bei einer hohen Betreuungsquote von der Stadt dauerhaft nicht umgesetzt werden) und
- ist die OGS Teil des Schulprogramms.

Die neue Landesregierung beabsichtigt, eine Neuordnung der Finanzierung der OGS zusammen mit den Schulträgern vorzunehmen. Bis Ende 2022 will die Landesregierung den Aufbau eines verlässlichen Ganztagsangebotes an den Grundschulen (gemäß Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages) landesweit umsetzen.

Um ein einheitliches Konzept für die OGS an allen Ahrensburger Grundschulen aufzustellen, wurden die Schulleitungen aller Grundschulen bei den Gesprächen ab der 2. Jahreshälfte 2016 beteiligt. Im Rahmen einer erweiterten Schulleiterbesprechung am 05.10.2016 wurde die Einrichtung einer Lenkungsgruppe OGS festgelegt. Hier soll das **Basiskonzept** eines pädagogischen Konzeptes für die OGS erarbeitet werden. Da die Lenkungsgruppe mit 15 Mitgliedern nicht effektiv arbeiten konnte, wurde in einer Projektgruppe (Vertreter der Stadt Ahrensburg, der Grundschule Am Reesenbüttel - Schulleitung und Elternvertreter - sowie des Trägers des Hortes) weitergearbeitet. Ein **Ablaufplan** über die stattgefundenen Sitzungen der Lenkungsgruppe bzw. Projektgruppe ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bei der Umstellung der nachschulischen Betreuung soll es im Vergleich zum derzeitigen Hortstandard grundsätzlich **keine wesentlichen Qualitätsverluste bei der Betreuung** geben.

Die Beantragung einer OGS beim Ministerium für Schule und Berufsbildung erfolgt nach der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achttjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) (Richtlinie Ganztage und Betreuung) (**Anlage 2**).

Der Schulträger beantragt die Genehmigung zur Einrichtung einer Offenen Ganztagschule formlos beim für Bildung zuständigen Ministerium jeweils bis zum 31. März für das darauf folgende Schuljahr.

Pädagogisches Konzept der Grundschule Am Reesenbüttel (Anlage 3)

Nach der Richtlinie Ganzttag und Betreuung ist das pädagogische Konzept durch die Schulkonferenz zu beschließen, mit dem Schulträger und gegebenenfalls dem Kooperationspartner für das Ganztagsangebot abzustimmen und in das Schulprogramm aufzunehmen. Die jeweilige zuständige Schulaufsicht (Schulamt des Kreises Stormarn) und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe stimmen dem Konzept schriftlich zu.

Das pädagogische Konzept wurde der Stadt Ahrensburg am 12.05.2017 vorgelegt. Die Schulkonferenz der Grundschule Am Reesenbüttel hat dem pädagogischen Konzept am 20.06.2017 zugestimmt.

Berechnung der Kosten für die OGS (Anlage 4 und 5)

Die Kosten für die OGS gliedern sich in Personalkosten sowie Sachkosten. Der Umfang der beiden Kostengruppen wird aufgrund von Berechnungsschlüsseln festgelegt. Der Personalschlüssel für die OGS wird **auf 2 Kräfte (davon eine pädagogische Fachkraft) für maximal 22 Schülerinnen und Schüler** festgelegt. Dieser Personalschlüssel ist für die erfolgreiche Arbeit der OGS zwingend erforderlich.

Bei der Berechnung der Gesamtkosten für die OGS werden - gegenüber der Berechnung für die Horte - folgende Positionen nicht berücksichtigt:

- Verwaltungskosten der Stadt Ahrensburg
- Miete und Bewirtschaftungskosten des Schulgebäudes
- Gebäude-und Grundstückskosten

(Nachrichtlich: Die Unterrichtsräume in den Schulen werden alle zwei Tage gereinigt; die Horträume täglich).

Einnahmesituation:

Die Zuwendungen des Kreises und des Landes für den Betrieb des Hortes sowie die Sozialstaffel/Geschwisterregelung entfallen ersatzlos. Nach der zurzeit gültigen Richtlinie wird für die OGS ein Landeszuschuss von maximal 35.000 €/Jahr für Schulen bis zu 400 Schülern, maximal 45.000 € für Schulen mit bis zu 650 Schülern gezahlt.

Da die OGS allen Schülerinnen und Schülern offen steht, wird davon ausgegangen, dass die Betreuungsquote auf 85 % steigen wird (insgesamt 350 Schülerinnen und Schüler). Die in der Anlage beigefügten Kostenberechnungen beruhen deshalb auf einer Teilnehmeranzahl von 350 Schülern.

Elternbeiträge (Anlage 6)

Da keine Qualitätsverluste bei der Betreuung gegenüber dem Hort eintreten sollen, wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge auf dem jetzigen Niveau der Horte festzulegen.

Nachrichtlich:

Elternbeiträge der Horte (ab 01.08.2017):

Mittagshort (bis 14:00 Uhr)	106 €
Dreiviertelhort (bis 15:00 Uhr)	160 €
Ganztagshort (bis 16:00 Uhr)	211 €

Für die Nutzung von Früh- und Spätgruppen werden derzeit keine Elternbeiträge erhoben.

Aktuell entspricht der Elternbeitrag 38 % der Betriebskosten.

Darauf basierend wird der Kostenanteil je Platz, der durch die Eltern zu tragen ist, auf **50 % der monatlichen Platzkosten** festgelegt. Danach beträgt der Elternbeitrag:

Mittagsplatz	95 €
Dreiviertelplatz	161 €
Ganztagsplatz	207 €

Das Mittagessen wird durch die Eltern komplett getragen (zurzeit 60 €).

Auch bei der Sozialstaffel soll eine Schlechterstellung der Eltern nicht erfolgen. Die Sozialstaffel wird deshalb entsprechend der jetzigen Regelung bei der Hortbetreuung (unter anderem die Geschwisterregelung: Das 1. Kind ist das älteste Kind, 2. Kind: 70 % Ermäßigung, 3. Kind: 100 % Ermäßigung) eins zu eins auf die OGS übertragen.

Kosten für die Stadt Ahrensburg:

Anzahl Betreuungsplätze 2016		
Krippe	205	Plätze
Elementar	1.040	Plätze
Hort	615	Plätze
insgesamt	1860	Plätze
Sozialstaffel alle Einrichtungen	1.571.581,59	€
Pro Platz	844,94	€
OGS Reesenbüttel hochgerechnet auf	350	Plätze
Sozialstaffel ca.	295.727,72	€

Die Kostenerstattung der Sozialstaffel für die Horteinrichtungen sollte in der - durch die neue Landesregierung - vorgesehenen Neuordnung der Finanzierung der OGS berücksichtigt werden.

Ferienbetreuung

Der Träger der OGS bietet - neben der OGS - auch eine Ferienbetreuung an. Die Rahmenbedingungen der OGS (Gruppengröße, Personalschlüssel, Elternbeiträge usw.) werden entsprechend angewandt (gehört zum Programm der OGS).

Ausschreibung der Trägerschaft

Nach der Richtlinie Ganzttag und Betreuung Ziffer 1 Absatz 3 kann Träger des Betreuungs- und Ganztagsangebotes der Schulträger oder ein beauftragte Kooperationspartner sein. Nach dem Subsidiaritätsgrundsatz in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (§ 2 Satz 3) hat die Gemeinde zu prüfen, ob diese Aufgabe nicht ebenso gut auf andere Weise, insbesondere durch Private, erfüllt werden kann. Dies ist in diesem Fall gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ahrensburg hat mit Vermerk vom 01.06.2017 darauf hingewiesen, dass es sich hier um die Beauftragung sozialer Dienstleistungen handelt und diese aufgrund des Auftragswertes das EU-Vergaberecht zur Anwendung kommt. Danach sind eine Veröffentlichung unter anderem im Amtsblatt der EU und ein Teilnahmewettbewerb erforderlich.

Gemäß der Richtlinie 2014/24/EU, wonach Auftragsgegenstände mit CPV-Codes systematisiert werden, handelt es sich bei Betreuungen in Kindertagesstätten um andere Leistungen als bei Leistungen im Rahmen schulischer Bildung. Entsprechend sind Horte im Landeskindertagesstättengesetz geregelt, Ganztagsschulangebote dagegen im Landeschulgesetz. Das betreffend den Hort Reesenbüttel bestehende Vertragsverhältnis kann also nicht - zum Zweck der Ganztagsbetreuung an der Grundschule - vergaberechtsfrei geändert werden.

Zeitplan

4. Quartal 2017	Grundsatzbeschluss zur Einführung der OGS an der Grundschule Am Reesenbüttel
1. Jahreshälfte 2018 bis 30.11.2018	Ausschreibung der Trägerschaft Bei erfolgreicher Ausschreibung der Trägerschaft: Kündigung der AWO für den Betrieb des Hortes mit Wirkung zum 31.07.2019
1. Quartal 2019 März 2019	Erlass einer Gebührensatzung mit Ermäßigungstatbeständen Beantragung der OGS beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein
01.05.2019	Die Leitungsstelle der OGS wird drei Monate vor Beginn besetzt. (Für den Aufbau der OGS sowie Gestaltung des Übergangs Hort/OGS).
2. Quartal 2019	Genehmigung der OGS durch das Land?
August 2019	Start der OGS an der GS Am Reesenbüttel

Da die Finanzierung der derzeitigen Horte an den Ahrensburger Grundschulen gegenüber einer Offenen Ganztagschule unterschiedliche Rahmenbedingungen aufweisen, wurde dieser Vorlage zum Vergleich eine Übersicht der Kosten der Horte 2016 sowie eine Übersicht über die Geschwisterermäßigung und Sozialstaffel beigefügt (**Anlage 7 und 8**).

Fazit:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die finanzielle Unterstützung der OGS durch das Land bzw. den Kreis zurzeit bei weitem nicht das Niveau der Horteinrichtungen aufweist. Zum einen beabsichtigt aber die neue Landesregierung, für die OGS eine Neuordnung der Finanzierung - zusammen mit den Schulträgern - vorzunehmen und zum anderen kann langfristig ein ausreichendes (bedarfsgerechtes) Angebot an nachschulischer Betreuung nur im Rahmen einer OGS realisiert werden, da ansonsten durch die hohen Raumstandards für die Horte weitere Schulerweiterungsbaumaßnahmen erforderlich werden.

Der Finanzierungsanteil der Stadt gemäß Anlage 4 ist in der aktuellen Finanzplanung noch nicht berücksichtigt.

Ergebnis der Sitzung der Lenkungsgruppe am 26.09.2017:

- Die Gruppengröße wird auf 22 Schülerinnen und Schüler festgelegt (ursprünglich 20 Schülerinnen und Schüler), da eine erfolgreiche pädagogische Arbeit der OGS mit dieser Gruppengröße möglich ist. (nachrichtlich: Diese Gruppengröße wird bei den OGS der Stadt Norderstedt angewendet.)
- Die OGS soll auch für DaZ-Kinder offen stehen (Die analoge Anwendung der Sozialstaffel des Kreises Stormarn setzt mindestens eine 12-Stunden-Betreuung in der Woche voraus.).
- Die Schulbegleiter während der Unterrichtszeit für K- (körperlich behindert) und G- (geistig behindert) Kinder werden im Rahmen der OGS nicht fortgesetzt. Die eingeplanten Stunden für Heilpädagogen sind für L- (lernbehindert) Schüler sowie für E- (emotionale und soziale Entwicklung, Schüler mit herausforderndem Verhalten) Schüler vorgesehen.
- Die Gemeinde Ammersbek soll sich an den städtischen Kosten für die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Ammersbek beteiligen.
- Die Grundschule Am Schloß strebt die Einführung der OGS zum Schuljahr 2020/2021 an (nach einer halbjährigen Evaluierung der OGS an der Grundschule Am Reesenbüttel und einer vorherigen Prüfung der Esssituation, da die vorhandenen Cafeteria aus dem Jahr 2011 mit 72 Plätzen gegebenenfalls zu klein dimensioniert ist).
- Die Grundschule Am Hagen weist eindringlich darauf hin, dass eine Einführung einer OGS an der Grundschule Am Hagen nur möglich ist, wenn eine Cafeteria errichtet wird. Die vorhandene Esssituation ist bereits jetzt sehr unbefriedigend, da keine ausreichende Fläche (im Hortgebäude) zur Verfügung steht.
- Die Grundschule Am Aalfang muss ebenfalls für die Einführung einer OGS um eine Cafeteria erweitert werden.

Durch die Festlegung der Gruppengröße auf 22 Schülerinnen und Schüler werden die Personalkosten (für pädagogisches Personal) um ca. 10 % sinken. Dies hat ebenfalls unmittelbare Auswirkung auf die Elternbeiträge, die ebenfalls um diesen Prozentsatz sinken werden.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat dem Beschlussvorschlag in der Sitzung am 07.12.2017 einstimmig zugestimmt. Der Sozialausschuss hat bei den Ziffern 3 und 5 des Beschlussvorschlages die Beteiligung des Sozialausschusses bei der weiteren Beschlussfassung ergänzt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Die Schulkonferenz der Grundschule Am Reesenbüttel hat in der Sitzung am 16.11.2017 das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagschule aktualisiert. Das Konzept ist als **neue Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Ablaufplan

Anlage 2: Auszug SchulG und Richtlinie Ganztage und Betreuung

Anlage 3: **Geändert:** Pädagogisches Konzept der Grundschule Am Reesenbüttel vom 16.11.2017

Anlage 4: Berechnung der Gesamtkosten der Offenen Ganztagschule

Anlage 5: Berechnungsschlüssel für die Festlegung der Personalkosten/Sachkosten

Anlage 6: Berechnung der Elternbeiträge und Darstellung der Geschwisterermäßigung

Anlage 7: Kostenübersicht über die Horte an den Ahrensburger Grundschulen 2016

Anlage 8: Geschwisterermäßigung und Sozialstaffel bei den Horten Schuljahr 2016/2017